



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Regionale Arbeitskreisstrategie im Landkreis Ludwigsburg

für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in
der Förderperiode 2021 - 2027

Programmjahr 2022

Inhalt

1. Vorbemerkung.....	3
2. Mittelkontingent	3
3. Ausrichtung der regionalen ESF-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Landkreis Ludwigsburg	3
3.1 Spezifisches Ziel: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung	3
3.2 Spezifisches Ziel: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.....	4
4. Querschnittsziele	5
5. Beschlussfassung - Strategie 2022	6
6. Programmjahr 2022 unter Pandemiebedingungen	7
7. Ausgangssituation der definierten Personengruppen im Landkreis Ludwigsburg.....	7
7.1 Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II und SGB III im Landkreis Ludwigsburg nach ausgewählten Merkmalen	7
7.1.1 Arbeitslosigkeit im Landkreis Ludwigsburg.....	7
7.1.2 Frauen und Männer im SGB II und III	8
7.1.3 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II und III	8
7.1.4 Ältere Arbeitslose im SGB II und SGB III (Ü55).....	8
7.1.6 Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II und SGB III (Personen, die zwölf Monate und länger arbeitslos sind)	9
7.1.7 Ausländer/-innen im SGB II und SGB III (Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit).....	9
7.1.8 Alleinerziehende im SGB II und SGB III	9
7.2 Ausgangssituation im Handlungsfeld der benachteiligten, marginalisierten und entkoppelten junge Menschen und Schulabbrecher/-innen sowie Schüler/-innen mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsbürgerschaft, die vom Schulversagen bedroht sind.....	10
7.2.1 Schulabgänger/-innen nach erworbenen Abschlüssen an allgemeinen und beruflichen Schulen	10
7.2.2 Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss.....	11
7.2.3 Schulabgänger/-innen nach Herkunft.....	12
7.3 Schüler/-innen nach Herkunft und Schulart.....	12
7.4 Veränderungen in der Schullandschaft im Landkreis Ludwigsburg	14
7.4.1 Hauptschulen und Werkrealschulen.....	14
7.4.2 Gemeinschaftsschulen.....	14
7.4.3 Realschulen.....	14
7.4.4 Gymnasien	14
7.4.5 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren.....	15
8. Bewertung der Ergebnisse - Arbeitsmarktstrategie 2022	15
8.1 Handlungsbedarfe	15

9. Umsetzung der Ziele	17
9.2 Ranking-Verfahren	17
9.3. Finanzierung.....	17
10. Ergebnissicherung.....	17
11. Ansprechperson	17

1. Vorbemerkung

Mit dem in der Endabstimmung stehenden neuen Operationellen Programm (OP) des Landes Baden- Württemberg für den Europäischen Sozialfonds + (ESF) startet die Umsetzung der neuen Förderperiode zum 1. Januar 2022.

Das ESF-Programm folgt einer EU-weiten Vorgabe sowie einer stringenten Ergebnisorientierung und einer Konzentration der Mittel. Diese Prämissen erfordern auch in der regionalen Förderung eine kontinuierliche Steuerung der Umsetzung. Die regionale Umsetzung bleibt auch in der neuen Förderperiode ein wichtiges Strukturmerkmal des ESF in Baden-Württemberg. Auch künftig sollen die ESF-Interventionen auf konkrete Regionalbedarfe ausgerichtet und von den regionalen Akteuren in den ESF-Arbeitskreisen (AK) maßgeblich geplant werden.

In der neuen ESF-Förderperiode werden in der regionalen Förderung folgende Zielgruppen priorisiert:

- Langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen auch außerhalb SGB-Leistungsbezug, rechtsübergreifende Maßnahmen etc.
- Benachteiligte, marginalisierte, entkoppelte ggfs. von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen, Schulabbrecher/-innen, etc.

Die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg erfolgt auch regional unter Beachtung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF, nämlich der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, der nachhaltigen Entwicklung im Sinne des Schutzes der Umwelt sowie der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit.

2. Mittelkontingent

In der Förderperiode 2021 bis 2027 steht dem Landkreis Ludwigsburg voraussichtlich ein **jährliches Kontingent** in Höhe von **474.170 Euro** zur Verfügung. Grundsätzlich können im Rahmen der regionalen Förderung auch zweijährige Projekte gefördert werden. Für diese Projekte kann das Mittelbudget von zwei Jahren eingesetzt werden. Für zweijährige Projekte gelten dieselben Auswahlkriterien wie für einjährige Projekte.

3. Ausrichtung der regionalen ESF-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Landkreis Ludwigsburg

3.1 Spezifisches Ziel: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung

Die hier geplanten Fördermaßnahmen sollen einen eigenständigen Beitrag zur sozialen Eingliederung und zur Verhinderung von Armut leisten sowie Personengruppen und Minderheiten errei-

chen, die in besonderem Maße von Diskriminierung und sozialer Exklusion bedroht sind. Es sollen vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen angesprochen werden, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird. So können Beratungsangebote, das Aufschließen von weiteren Hilfsangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen Module einer niedrigschwelligen Ansprache dieser Zielgruppen sein. Zwischenstufen, z.B. über Einrichtungen des geförderten Arbeitsmarkts oder – bei Vorliegen einer Schwerbehinderung – über Integrationsfirmen, können erforderlich sein, um Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann bereits als erster Erfolg gelten. Wesentliches Ziel der Fördermaßnahmen sollen darin bestehen, die Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen und oft mit mehreren Vermittlungshemmnissen belasteten Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden zu erhöhen. Darüber hinaus soll die Förderung einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Menschen leisten, die in besonderem Maße von Ausgrenzung und Armutsgefährdung betroffen sind.

Zielgruppen sind:

- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen. Insbesondere die Zielgruppe der älteren Leistungsberechtigten soll von den Fördermaßnahmen erreicht werden.
- Frauen, Alleinerziehende, Familien mit (mehreren) Kindern, Personen mit niedriger Qualifikation, Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit Behinderung, benachteiligte, marginalisierte, entkoppelte ggfs. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären Wohnverhältnissen und schwieriger familiärer Lage.
- Benachteiligte Personen außerhalb des SGB II Bezugs
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten

Um bei den genannten Personengruppen die oben genannten Ziele zu erreichen, können u. a. Angebote sozialer, psychosozialer und ggf. gesundheitlicher Stabilisierung sowie niedrigschwellige Qualifizierung gefördert werden. Die ESF-Interventionen in diesem spezifischen Ziel können – soweit möglich – die betroffenen Menschen auch im Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und bei der Alltagsstrukturierung unterstützen, die eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration in das Erwerbsleben darstellen.

3.2 Spezifisches Ziel: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Gefördert werden Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion, der gesellschaftlichen Teilhabe und zur Bekämpfung von Armut besonders gefährdeter Gruppen. Ziel ist die gesellschaftliche Teilhabe von auch bei einer positiven Wirtschaftslage potenziell benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu erhöhen.

Es sind Projekte, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals ist hierfür eine individuelle und erforderlichenfalls auch längerfristige angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit kommen je nach Einzelfall zum Einsatz. Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmenden ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung.

Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden. In diesem Förderziel wird besonders darauf zu achten sein, dass spezifische individuelle Dispositionen (soziales und familiäres Umfeld, Migrationshintergrund bzw. eine Migrationserfahrung, geschlechterspezifische Benachteiligungen, riskante Lebensformen, Überschuldung) adäquat berücksichtigt werden. Ferner soll frühzeitig einem geschlechertypischen Berufswahlverhalten entgegen gewirkt werden.

Generell ermöglicht der ESF die Erprobung bedarfsnaher innovativer Konzepte für eine zum Teil schwer erreichbare Zielgruppe von jungen Menschen, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden. In diesem spezifischen Ziel geht es – in enger Kooperation von zivilgesellschaftlichen Akteuren und etablierten öffentlichen Einrichtungen – in erster Linie darum, durch individuell und biographisch angemessene Ansätze Problemkomplexe zu bearbeiten, in denen sich soziale Benachteiligungen und Rückzugstendenzen überlagern.

Derartige Ansätze sind durch innovative Verknüpfung unterschiedlicher Methoden sozialer Stabilisierung, Berufsvorbereitung und sozialpädagogischer Begleitung charakterisiert. Durch konkrete Hilfestellung und Beratung können junge Menschen, die zwar arbeitslos sind, sich aber regulären Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden. Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote wiederum sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken.

Zielgruppen sind:

- Benachteiligte, marginalisierte, entkoppelte, ggf. von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen, wie:
 - Schüler/-innen mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsbürgerschaft, die vom Schulversagen bedroht sind ab Klassenstufe 5.
 - Vom Schulabbruch bedrohte Schüler/-innen ab Klassenstufe 5.

4. Querschnittsziele

Neben den spezifischen Zielen, erfolgt die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg auch regional unter Beachtung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF,

nämlich der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, der nachhaltigen Entwicklung im Sinne des Schutzes der Umwelt sowie der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit.

(a) Gleichstellung von Frauen und Männern.

Das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern, soll Frauen und Männern gleiche Möglichkeiten beim Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik und ins Erwerbsleben gewährleisten. Das Förderprogramm möchte hierzu einen spezifischen Beitrag leisten. Die Maßnahmen sind an den geschlechtsspezifischen Lebenslagen der Zielgruppen auszurichten und sollen einen Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen leisten. Damit soll dem Gleichstellungsziel des ESF in Baden-Württemberg, wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer zu erreichen, entsprochen werden.

(b) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

In den Maßnahmen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass Personen unabhängig ihrer Herkunft und Nationalität, ihrer Hautfarbe oder Religion, einer Behinderung oder anderer möglicherweise benachteiligender Merkmale die gleichen Chancen zur Teilnahme an der Förderung haben. Insbesondere sind Menschen mit Migrationshintergrund bei der Teilnehmerauswahl zu berücksichtigen.

(c) Nachhaltigkeit.

Maßnahmen, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzziele beitragen, sind ausdrücklich erwünscht. Im Kontext des Projektauftrags sind alle Aktivitäten zu begrüßen, die darauf abzielen, Berufe mit umweltschutzbezogenen Inhalten oder Unternehmen zu beteiligen, die sich im Umwelt- oder Klimaschutz engagieren. Den Projektträgern ist zu empfehlen, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement zu orientieren.

(d) Transnationale Kooperation.

Transnationale Komponenten wie Projektpartnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit einem oder mehreren anderen europäischen Ländern werden begrüßt und sind ggf. im Antrag gesondert darzustellen.

5. Beschlussfassung - Strategie 2022

Die vorliegende Arbeitsmarktstrategie für das Programmjahr 2022 ist auf Grundlage der nachfolgenden sozioökonomischen Analyse beschlossen worden.

Im Aufbau orientiert sich die Arbeitsmarktstrategie den Empfehlungen der Arbeitshilfe zur regionalen ESF-Förderung (<http://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/regionale-foerderung-foerderbereich-arbeit-soziales/>).

Darin wird den ESF-Arbeitskreisen ein Vorgehen an einem 5-Schritte-Prozessmodells empfohlen. Diese wesentlichen Arbeitsschritte sind im Einzelnen:

1. Analyse der Ausgangsbedingungen und des Handlungsbedarfs im Landkreis anhand zielspezifischer Indikatoren und Daten,

2. Festlegung von Zielgruppen und Schwerpunkten, die mit den ESF-Interventionen erreicht werden sollen,
3. die Vereinbarung konkreter Umsetzungsschritte,
4. Vorstellung und Bewertung der Projektanträge sowie
5. die Festlegung von Evaluierungsschritten zur Bewertung der Ergebnisse und Erfolge der realisierten Vorhaben und Projekte.

6. Programmjahr 2022 unter Pandemiebedingungen

Die vorliegende Arbeitskreisstrategie wurde im Sommer 2021 unter Bedingungen der Coronapandemie beschlossen. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben seit März 2020 tiefgreifende Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens mit sich gebracht. Die Entwicklung der pandemischen Lage ist im Sommer 2021 schwer einschätzbar, verlässliche Prognosen gibt es keine. Entsprechend befindet sich der Landkreis Ludwigsburg in einer sehr unsicheren Zeit. Die Planungsunsicherheit bezieht sich auch auf die Durchführung von ESF-geförderten Maßnahmen. Es ist schwer abschätzbar, ob im Jahr 2022 ESF-geförderte Maßnahmen ohne pandemiebedingte Einschränkungen durchgeführt und Zielgruppen verlässlich erreicht werden können. Die Pandemie stellt außerdem insbesondere die ESF-Maßnahmeträger vor große Herausforderungen.

Auch Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sind aufgrund der unsicheren Gesamtsituation nur schwer vorhersehbar. Bislang kam der Landkreis Ludwigsburg in Bezug auf die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut durch die Corona-Krise. Dies gilt insbesondere auch im Verhältnis zu umliegenden Landkreisen. Welche Auswirkungen ein möglicher erneuter Lockdown auf die Beschäftigungssituation hat, ist jedoch ungewiss. Auch die Folgen einer möglichen erneuten Schulschließung auf junge benachteiligte, marginalisierte oder entkoppelte Menschen sind nicht prognostizierbar.

Der ESF-Arbeitskreis spricht sich folglich aufgrund der unsicheren Situation während der Corona Pandemie für einen einjährigen Ausschreibungszeitraum aus.

7. Ausgangssituation der definierten Personengruppen im Landkreis Ludwigsburg

7.1 Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II und SGB III im Landkreis Ludwigsburg nach ausgewählten Merkmalen

Die Beschreibung der Ausgangssituation der Zielgruppe des definierten spezifischen Ziels „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden“ erfolgt auf Basis einer Zusammenstellung regionaler statistischer Daten im Landkreises Ludwigsburg. Diese basieren auf Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Frauen und Männer. Monatszahlen, AA Ludwigsburg, Nürnberg Juni 2020, Juni 2021). Die Auswahl der regionalen Strategieziele und Zielgruppen erfolgt auf der Grundlage der Beschreibung der Ausgangslage und der Ermittlung der regionalen Bedarfe für das Jahr 2022.

7.1.1 Arbeitslosigkeit im Landkreis Ludwigsburg

- Im Landkreis Ludwigsburg waren im Juni 2021 insgesamt 10618 Menschen arbeitslos gemeldet, davon 5432 (51,2 %) im Rechtskreis des SGB III und 5186 (48,8 %) im Rechtskreis des SGB II. Die Arbeitslosenquote lag im Juni 2021 im Landkreis insgesamt bei 3,4 %.

- Gegenüber dem Vorjahresmonat war im Landkreis Ludwigsburg bei den SGB II-Arbeitslosen ein Anstieg um 72 Personen (+ 1,4 Prozent) zu beobachten; im Rechtskreis SGB III ein Rückgang um 1334 Arbeitslosen (- 19,7 Prozent).
- Deutlicher Abbau der Arbeitslosigkeit im Vergleich zu den Vorjahreswerten; dieser erfolgte ausschließlich im Rechtskreis SGB III; leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II.

7.1.2 Frauen und Männer im SGB II und III

- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im Juni 2021 im Landkreis Ludwigsburg insgesamt 2417 Frauen (46,6 %) und 2769 Männer (53,4 %) arbeitslos im SGB II registriert waren. Im Rechtskreis des SGB III waren im Juni 2021 2419 Frauen (44,5%) und 3013 Männer (55,5%) arbeitslos gemeldet.
- Der Vergleich zum Vorjahresmonat zeigt, dass im Rechtskreis SGB II bei den Frauen ein Anstieg um 2,3 Prozent (+ 54 Personen) und bei den Männern ein Anstieg um 0,7 Prozent (+ 18 Personen) zu beobachten war. Im Rechtskreis des SGB III zeigt sich bei den Frauen im Vergleich zum Vorjahresmonat ein Rückgang von 14,0 Prozent (- 395 Personen) und bei den Männern ein Rückgang um 23,8 Prozent (- 939 Personen).
- Vom leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahresmonat im Rechtskreis SGB II (72 Personen) waren Frauen stärker betroffen.
- Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III im Vergleich zum Vorjahresmonat war bei Männern stärker als bei Frauen.

7.1.3 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II und III

- Im Juni 2021 waren insgesamt 758 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet, davon 329 Personen im Rechtskreis des SGB II und 429 Personen im Rechtskreis des SGB III.
- Im Juni 2020 waren 385 junge Erwachsene im Rechtskreis des SGB II und 721 im Rechtskreis des SGB III arbeitslos.
- Die Bestände an arbeitslosen jungen Erwachsenen im Rechtskreis SGB II und im Rechtskreis SGB III konnten abgebaut werden.

7.1.4 Ältere Arbeitslose im SGB II und SGB III (Ü55)

- Im Juni 2021 waren im Landkreis Ludwigsburg insgesamt 2986 Personen über 55 Jahren arbeitslos gemeldet, davon 1034 Personen im Rechtskreis SGB II und 1952 Personen im Rechtskreis des SGB III.
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war im Rechtskreis SGB II ein Anstieg um 13,6 Prozent (+ 124 Personen) und ein Anstieg um 7,2 Prozent (+ 131 Personen) im Rechtskreis SGB III festzustellen.
- Negative Entwicklung im Bereich der Arbeitslosigkeit von Personen Ü55 in beiden Rechtskreisen.

7.1.5 Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II und SGB III

- Im Landkreis Ludwigsburg im Juni 2021 waren insgesamt 4610 Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung arbeitslos gemeldet. Im Juni 2021 hatten 2667 der Arbeitslosen im

SGB II (51,4 %) und im Rechtskreis des SGB III 1943 Personen (35,8%) keine abgeschlossene Berufsausbildung.

- Der Blick auf die zeitliche Entwicklung zeigt, dass im Rechtskreis SGB II gegenüber dem Vorjahresmonat ein Anstieg um 68 Personen (+3,1%) und im Rechtskreis SGB III ein Rückgang von 358 Personen (-15,6%) zu verzeichnen ist.

→ Negative Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung: Die Zahl der SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung nahm leicht zu. Positive Entwicklung im Bereich der SGB III- Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung: Ihre Zahl nahm im Vergleich zum Vorjahresmonat ab.

7.1.6 Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II und SGB III (Personen, die zwölf Monate und länger arbeitslos sind)

- Im Juni 2021 waren im Landkreis Ludwigsburg insgesamt 3375 Personen langzeitarbeitslos (31,8%). Von den 5186 Arbeitslosen im SGB II waren 2578 Personen langzeitarbeitslos (49,7 %). Im Rechtskreis des SGB III waren im Juni 2021 797 Personen langzeitarbeitslos (14,7 %).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war im Rechtskreis SGB II ein Anstieg um 728 Personen (+39,4%) und im Rechtskreis SGB III einen Anstieg um 269 Personen (+50,9%) zu beobachten.

→ Negative Entwicklung im Bereich der SGB II und SGB III-Langzeitarbeitslosigkeit: Die Zahl der Langzeitarbeitslosen in beiden Rechtskreisen stieg an.

7.1.7 Ausländer/-innen im SGB II und SGB III (Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit)

- Insgesamt hatten von den 10618 Personen, die im Juni 2021 im Landkreis Ludwigsburg arbeitslos gemeldet waren, 4289 Personen (40,4%) eine ausländische Staatsbürgerschaft. Davon entfielen 2635 Personen auf den Rechtskreis SGB II und 1654 Personen auf den Rechtskreis SGB III. Somit haben im Rechtskreis SGB II 50,8% der arbeitslosen Personen und im Rechtskreis SGB III 30,4 % der arbeitslosen Personen eine ausländische Staatsbürgerschaft.
- Im Zeitraum Juni 2020 bis Juni 2021 sank im Landkreis Ludwigsburg die Zahl der ausländischen arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II um 40 Personen (-1,5%). Im selben Zeitraum ist die Anzahl ausländischer Personen im Rechtskreis SGB III um 609 Personen (-26,9 %) gesunken.

→ Die Zahl der ausländischen SGB II Arbeitslosen hat sich leicht und die der ausländischen SGB III Arbeitslosen stark reduziert.

7.1.8 Alleinerziehende im SGB II und SGB III

- Im Juni 2021 wiesen im Landkreis Ludwigsburg insgesamt 736 arbeitslose Personen das Kriterium „alleinerziehend“ auf. Davon entfallen 630 Personen auf den Rechtskreis SGB II und 106 Personen auf den Rechtskreis des SGB III.
- Im Vorjahresmonat waren im Landkreis Ludwigsburg 733 arbeitslose Personen alleinerziehend. Die Zahl der alleinerziehenden arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II lag bei 597 Personen und im Rechtskreis SGB III bei 136 alleinerziehenden arbeitslosen Personen.

→ Gegenüber dem Vorjahresmonat ist im Rechtskreis des SGB II ein Anstieg um 37,7% (+ 33 Personen) und im Rechtskreis SGB III ein Rückgang um 22,1% (- 30 Personen) feststellbar.

7.2 Ausgangssituation im Handlungsfeld der benachteiligten, marginalisierten und entkoppelten junge Menschen und Schulabbrecher/-innen sowie Schüler/-innen mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsbürgerschaft, die vom Schulversagen bedroht sind

Die Ausgangssituation im Landkreis Ludwigsburg im Hinblick auf das spezifische Ziel „Förderung der aktiven Inklusion“ kann anhand der Basisindikatoren zu Schulabgänger/innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss, sowie zur Schulsituation von Schüler/-innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und Schüler/-innen mit Migrationshintergrund beschrieben werden. Als Datenquelle dienen Zahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

7.2.1 Schulabgänger/-innen nach erworbenen Abschlüssen an allgemeinen und beruflichen Schulen

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Schulabgänger/-innen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und den prozentualen Anteil in Bezug auf den erworbenen Bildungsabschluss für die Jahre 2015 bis 2019.

	Jahr	ohne HS-Abschluss	mit HS-Abschluss	mittlerer Abschluss	FH-/ Hochschulreife
Allgemeinbildende Schulen	2019 5.211 Abgänger/-innen	5,1	13,3	50,0	31,6
	2018 5.085 Abgänger/-innen	5,6	12,3	48,1	33,8
	2017 5.423 Abgänger/-innen	6,6	11,9	50,4	31,1
	2016 5.434 Abgänger/-innen	4,3	15,7	48,7	31,3
	2015 5.615 Abgänger/-innen	4,6	14,0	49,6	31,8
Berufliche Schulen	2019 1.374 Abgänger/-innen		20,5	13,1	66,4
	2018 1.333 Abgänger/-innen		13,1	14,8	72,1
	2017 1.431 Abgänger/-innen		13,8	17,2	69,0
	2016 1.349 Abgänger/-innen		8,8	17,4	73,8
	2015 1.405 Abgänger/-innen		9,0	17,0	74,0

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, (Schulstatistik 2015/2016/2017/2018/2019)

Im Jahr 2019 haben 5,1% der Absolvent/-innen im Landkreis Ludwigsburg eine allgemeinbildende Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verlassen. Im baden-württembergischen Landesdurchschnitt wurde von 5,9% der Absolvent/-innen einer allgemeinbildenden Schule keinen Hauptschulabschluss erlangt. Somit liegt der Landkreis Ludwigsburg etwas unter dem Landesdurchschnitt. Im untersuchten Zeitraum zeichnet sich im Landkreis Ludwigsburg nach einem Pik im Jahr 2016 ein leicht rückläufiger Trend in Bezug auf Abgänger/-innen ab, die die Schule verlassen, ohne mindestens den Hauptschulabschluss erworben zu haben. In Bezug auf andere erworbene

Abschlüsse (Hauptschulabschluss, Mittlere Reife und Fachhochschul- bzw. Hochschulreife) zeigen sich die prozentualen Anteile stabil.

Auch die Anzahl der Absolvent/-innen einer allgemeinbildenden Schule im Landkreis Ludwigsburg zeigt sich im Untersuchungszeitraum weitgehend stabil.

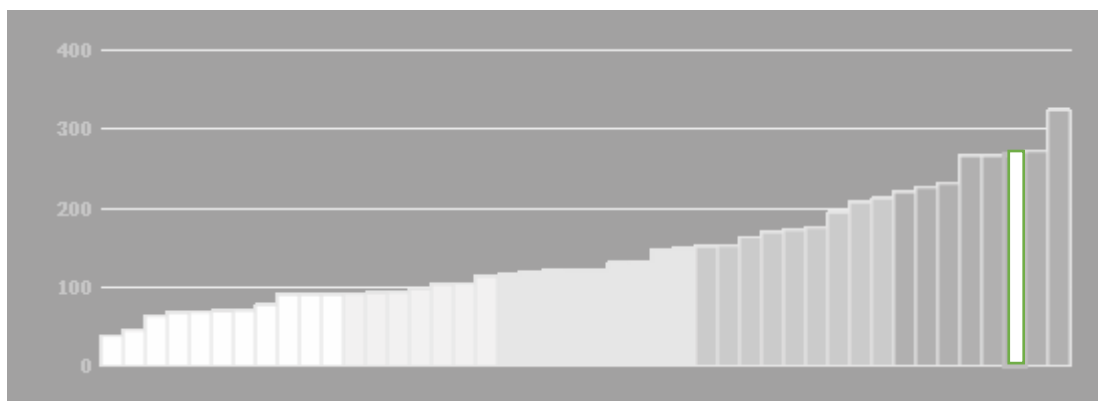
In Bezug auf Abgänger/-innen von beruflichen Schulen lassen die Daten darauf schließen, dass im Landkreis Ludwigsburg an beruflichen Schulen immer häufiger ein Hauptschulabschluss erworben wird, wohingegen der Anteil von Absolvent/-innen von beruflichen Schulen mit mittlerem Abschluss und der (Fach-) Hochschulreife klar erkennbar sinkt. Im Landkreis Ludwigsburg liegt der Anteil von Abgänger/-innen von beruflichen Schulen mit einem Hauptschulabschluss deutlich über und mit einem mittleren bzw. höheren Bildungsabschluss unter dem Landesdurchschnitt.

Die Anzahl der Absolvent/-innen von beruflichen Schulen im Landkreis Ludwigsburg ist im Untersuchungszeitraum stabil.

Insgesamt zeigt sich im Landkreis Ludwigsburg (LK) ein schulisches Bildungsniveau, das im Hinblick auf erreichte allgemeine Schulabschlüsse vergleichbar mit dem baden-württembergischen Landesschnitt ist. Eine signifikante Abweichung ist hinsichtlich der erworbenen Abschlüsse in beruflichen Schulen erkennbar.

7.2.2 Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss

In Bezug auf die absolute Zahl hat der Landkreis Ludwigsburg nach dem Stadtkreis Stuttgart (324) und dem Landkreis Karlsruhe (272) die dritthöchste Anzahl an Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss der baden-württembergischen Stadt- und Landkreise. Das begründet die besondere Relevanz dieser Personengruppe für eine Förderung durch den ESF.



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2019): Schulstatistik

In den vergangenen Jahren wurden Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss nach zuvor besuchten Schulformen im Rahmen des Datensets der ISG GmbH aufgeschlüsselt. Im Jahr 2018 hat sich gezeigt, dass etwas mehr als die Hälfte der Personengruppe vormals eine Sonderschule, 26,0 % eine Haupt- oder Werkrealschule, 20,6 % eine Realschule und 1,5 % ein Gymnasium besucht hatten. Während die Sonderschüler ohne Hauptschulabschluss mehrheitlich einen Abschluss an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum ablegten und somit geregelte Abschlüsse unterhalb des Hauptschulabschlusses erlangten, haben die Schüler/-innen der anderen Schularten ohne Abschluss ihre Schule verlassen.

7.2.3 Schulabgänger/-innen nach Herkunft

Die nachfolgende Tabelle zeigt Schulabgänger/-innen nach Schulart und ausländischer und deutscher Staatsangehörigkeit sowie Migrationshintergrund in allgemeinen und beruflichen Schulen.

		Anzahl	ohne HS-Abschluss	mit HS-Abschluss	mittlerer Abschluss	FH-/ Hochschulreife
Allgemeine Schulen	Ausländische Schulabgänger/-innen	617	93 (15,1 %)	184 (29,8 %)	290 (47 %)	50 (8,1%)
	Deutsche Schulabgänger/-innen	4594	174 (3,8 %)	507 (11,0 %)	2318 (50,5 %)	1595 (34,7 %)
	Insgesamt	5211	267	691	2 608	1 645
Berufliche Schulen	Ausländische Schulabgänger/-innen	295	-	172 (58,3%)	58 (19,7 %)	65 (22,0 %)
	Deutsche Schulabgänger/-innen	1079	-	109 (10,1 %)	122 (11,3 %)	848 (78,6 %)
	Insgesamt	1 374	-	281	180	913

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, (Schulstatistik 2019)

Die Zahlen zeigen, dass in allgemeinbildenden Schulen insgesamt 15,1% der ausländische Schulabgänger/-innen die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Schulabgänger/-innen mit deutscher Staatsbürgerschaft verlassen die Schule nur zu 3,8% ohne Hauptschulabschluss. Ausländische Schulabgänger/-innen verlassen die Schule somit prozentual deutlich häufiger ohne Hauptschulabschluss als Schulabgänger/-innen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Das gilt auch für den Schulabgang mit Hauptschulabschluss: Ausländische Schulabgänger/-innen verlassen die Schule somit prozentual deutlich häufiger mit Hauptschulabschluss als Schulabgänger/-innen mit deutscher Staatsangehörigkeit. In Bezug auf den Schulabgang mit mittlerer Reife lässt sich kaum ein Unterschied zwischen Ausländische Schulabgänger/-innen und Schulabgänger/-innen mit deutscher Staatsangehörigkeit in allgemeinbildenden Schulen feststellen. In Bezug auf die (Fach-) Hochschulreife lassen die Daten den Schluss zu, dass Schulabgänger/-innen mit deutscher Staatsangehörigkeit prozentual deutlich häufiger die Schule mit der (Fach) Hochschulreife als ausländische Schulabgänger/-innen.

In beruflichen Schulen verlassen 58,3% der ausländische Schulabgänger/-innen und 10,1 % der Schulabgänger/-innen mit deutscher Staatsangehörigkeit die Schule mit einem Hauptschulabschluss. Die mittlere Reife erwerben 19,7 % der ausländischen und 11,3 % der deutschen Schulabgänger/-innen. Mit einer (Fach-) Hochschulreife verlassen 78,6 % der deutschen und 22,0 % der ausländischen Absolvent/-innen eine berufliche Schule.

7.3 Schüler/-innen nach Herkunft und Schulart

Die folgende Tabelle gibt die Anzahl der Schüler/-innen im Landkreis Ludwigsburg insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schularten wieder. Zusätzlich wird zwischen Schüler/-innen mit und ohne Migrationshintergrund sowie deutschen und ausländischen Schüler/-innen unterschieden.

	Anzahl (Anteil an N)	Grundschule	Werkreal/ Haupt- schulen	Realschulen	Gymnasien	Gemein- schafts- schule – Sekundar- stufe I und II	Schulen besonderer Art, Freien Waldorf- schulen	SBBZ
Schüler/-innen mit Migrations- hintergrund	16735 (30,0%)	6 622 (39,6 %)	375 (2,2 %)	4252 (25,4 %)	2521 (15,1%)	2003 (12,0 %)	37 (0,2 %)	925 (5,5%)
Schüler/-innen ohne Migrations- hintergrund	38962 (70,0 %)	13285 (34,1 %)	237 (0,6 %)	7598 (19,5 %)	13433 (34,5 %)	2577 (6,6 %)	797 (2,0 %)	1035 (2,7 %)
Insgesamt	55697 (N)	19907 (35,7 %)	612 (1,1 %)	11850 (21,3 %)	15954 (28,6 %)	4 580 (8,2 %)	834 (1,5 %)	1960 (3,5 %)
Ausländische Schüler/-innen	7048 (12,7 %)	2674 (37,9 %)	242 (3,4 %)	1542 (21,9 %)	874 (12,4 %)	1210 (17,2 %)	19 (0,27 %)	487 (6,9 %)
Deutsche Schü- ler/-innen	48649 (87,3%)	17233 (35,4 %)	370 (0,8 %)	10308 (21,19)	15080 (31,0 %)	3370 (6,9%)	815 (1,7 %)	1473 (3,0%)
Insgesamt	55697 (N)	19 907 (35,7 %)	612 (1,1 %)	11850 (21,3 %)	15 954 (28,6 %)	4 580 (8,2 %)	834 (1,5 %)	1960 (3,5 %)

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Schulstatistik 2019

Der Vergleich von Schüler/-innen mit und ohne Migrationshintergrund macht deutlich, dass ein höherer Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund die Grundschule, Haupt- und Werkrealschule, Realschule, die Gemeinschaftsschule sowie ein SBBZ besuchen als anteilmäßig Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund. Von dieser Gruppe wiederum besucht ein höherer Anteil ein Gymnasium oder eine Schule besonderer Art als Schüler/-innen mit Migrationshintergrund.

Werden ausländische und deutsche Schüler/-innen miteinander verglichen, so ergibt sich ein ähnliches Ergebnis: ein höherer Anteil der Schüler/-innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft besucht die Grundschule, Haupt- und Werkrealschule, die Gemeinschaftsschule sowie ein SBBZ besuchen als anteilig Schüler/-innen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Von dieser Gruppe wiederum besucht ein höherer Anteil ein Gymnasium oder eine Schule besonderer Art als anteilmäßig Schüler/-innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. In Bezug auf den Besuch einer Realschule kann kein signifikanter Unterschied zwischen den untersuchten Gruppen festgestellt werden.

Ein besonders großer Unterschied zeigt sich beim Vergleich von Schüler/-innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund. Anteilig besuchen deutlich mehr Schüler/-innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen sowie ein SBBZ als Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund. Ein höherer Anteil dieser Gruppe besucht wiederum das Gymnasium oder eine Schule besonderer Art als ausländische Schüler/-innen anteilig diese Schularten. In Bezug auf den Besuch einer Realschule ist der Unterschied weniger stark erkennbar, dennoch lässt sich auch hier ableiten, dass ein höherer Anteil von Schüler/-innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft die Realschule besucht als Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund anteilig.

Wichtig: Die o.g. Daten treffen keine Aussage über Zusammenhänge oder kausalen Beziehungen der Variablen „Schulart“ und „Herkunft“. Hierzu wäre multivariate Regressionsanalysen notwendig, um eine Scheinkorrelation auszuschließen und den Einfluss weiterer abhängiger Variablen (beispielsweise das Einkommen des Haushaltes, den Bildungsstand der Eltern) auf die unabhängig

Variable „Schulart“ zu prüfen. Erst dadurch lässt sich ein möglicher Zusammenhang und seine Stärke bestimmen.

7.4 Veränderungen in der Schullandschaft im Landkreis Ludwigsburg

Die Schullandschaft im Landkreis Ludwigsburg hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

7.4.1 Hauptschulen und Werkrealschulen

Im Landkreis Ludwigsburg befanden sich im Schuljahr 2019/2020 zwei öffentliche Haupt- und Werkrealschulen. Dem Datenatlas zur Bildungsberichterstattung im Land Baden-Württemberg zufolge besuchten insgesamt 612 Schüler/-innen eine Haupt- oder Werkrealschulen im Landkreis. Die Übergangsquote von der Grundschule in eine Haupt- oder Werkrealschule lag im Schuljahr 2019/2020 bei 1,5%. Die Differenz zum Landesmittel liegt bei -4,3 Prozentpunkten. Die prozentuale Veränderung der Anzahl der Schüler/-innen in Haupt- und Werkrealschulen im Landkreis Ludwigsburg gegenüber dem Schuljahr 2009/2010 beträgt – 90,9 Prozentpunkte. (https://ibbw.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1715170742/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/ibbw/Systemanalysen/Bildungsberichterstattung/Datenatlas/atlas.html)

7.4.2 Gemeinschaftsschulen

Im Landkreis Ludwigsburg gab es im Schuljahr 2019/2020 16 Gemeinschaftsschulen mit 4580 Schüler/-innen. Die Übergangsquote von der Grundschule in eine Gemeinschaftsschule lag im Schuljahr 2019/20 bei 11,7 %. Dabei liegt die Differenz zum Landesmittel -1,7 Prozentpunkte. (https://ibbw.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1715170742/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/ibbw/Systemanalysen/Bildungsberichterstattung/Datenatlas/atlas.html)

7.4.3 Realschulen

Im Landkreis Ludwigsburg sind Datenatlas zur Bildungsberichterstattung Baden-Württemberg 21 Realschulen mit 11850 Schüler/-innen verzeichnet. Die Übergangsquote von der Grundschule in die Realschule lag im Schuljahr 2019/20 bei 35,7% und wies eine Differenz zum Landesmittel von +1,0 Prozentpunkte auf. Die prozentuale Veränderung der Anzahl der Schüler/-innen in Realschulen im Landkreis Ludwigsburg gegenüber dem Schuljahr 2009/2010 beträgt – 5,5 Prozentpunkte. (https://ibbw.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1715170742/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/ibbw/Systemanalysen/Bildungsberichterstattung/Datenatlas/atlas.html)

Mit der Einführung der Bildungsplanes 2016 und der Etablierung des Konzepts zur Stärkung der Realschulen ist es dort möglich, nach einer Orientierungsstufe in den Klassen 5 und 6, den Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 9 abzulegen. Die im Schuljahr 2016/2107 in Klasse 5 und 6 verweilenden Schüler waren davon betroffen, so dass zum Schuljahresende 2019/2020 die ersten Schüler einen Hauptschulabschluss an den Realschulen ablegen konnten. (https://ibbw.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1715170742/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/ibbw/Systemanalysen/Bildungsberichterstattung/Datenatlas/atlas.html)

7.4.4 Gymnasien

Dem Datenatlas zur Bildungsberichterstattung Baden-Württemberg zufolge gibt es im Landkreis Ludwigsburg 21 Gymnasien mit insgesamt 15954 Schüler/-innen. Die Übergangsquote von der

Grundschule auf das Gymnasium lag im Schuljahr 2019/20 bei 48,4 % und wies eine Differenz zum Landesmittel von +5,4 Prozentpunkte auf. Die prozentuale Veränderung der Anzahl der Schüler/-innen in Gymnasien im Landkreis Ludwigsburg gegenüber dem Schuljahr 2009/2010 beträgt -9,7 Prozentpunkte. (https://ibbw.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1715170742/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/ibbw/Systemanalysen/Bildungsberichterstattung/Datenatlas/atlas.html)

7.4.5 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Im Landkreis Ludwigsburg werden 18 SBBZ unterhalten, die im Schuljahr 2019/2020 von 1960 Schüler/-innen besucht wurden. Die prozentuale Veränderung der Anzahl der Schüler/-innen in SBBZ im Landkreis Ludwigsburg gegenüber dem Schuljahr 2009/2010 beträgt + 0,9 Prozentpunkte.

Darüber hinaus gibt es zwei Schulen mit einer integrierten Schulform mit 834 Schüler/-innen im genannten Schuljahr. Die prozentuale Veränderung der Anzahl der Schüler/-innen in integrierten Schulformen im Landkreis Ludwigsburg gegenüber dem Schuljahr 2009/2010 beträgt – 0,2 Prozentpunkte. (https://ibbw.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1715170742/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/ibbw/Systemanalysen/Bildungsberichterstattung/Datenatlas/atlas.html)

8. Bewertung der Ergebnisse - Arbeitsmarktstrategie 2022

8.1 Handlungsbedarfe

Auf Basis der Ergebnisse der Ausgangsbeschreibung des Arbeitsmarktes im Landkreis Ludwigsburg werden folgend die jeweiligen Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Interventionsfelder des regionalisierten ESF dargestellt.

a) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung

Insgesamt zeigt sich im Zeitraum Juni 2020 bis Juni 2021 vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktdaten eine positive Entwicklung im Bereich der SGB III-Arbeitslosigkeit und ein leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II.

Von der leicht negativen Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit waren sowohl Männer als auch Frauen betroffen; Frauen jedoch stärker als Männer.

Eine negative Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit konnte zudem beobachtet werden bei den älteren SGB II-Arbeitslosen (Ü55), den SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und den SGB II-Langzeitarbeitslosen.

Eine positive Entwicklung ergab sich im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit bei jungen arbeitslosen Erwachsenen und den ausländischen SGB II-Arbeitslosen.

Kaum eine Veränderung konnte bei den alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten festgestellt werden.

Dennoch ist festzuhalten, dass sich keine Teilgruppe besonders hervorhebt, sondern die Zielgruppen gleichrangig im Fokus stehen müssen.

Der Handlungsbedarf für den ESF in diesem Interventionsfeld bestand und besteht weiterhin in der Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Es gilt, für die benannten Personengruppen die Heranführung an Maßnahmen der Arbeitsförderung mit einer individuellen beruflichen Perspektive zu verknüpfen. Diese Angebote sollen helfen, zu

stabilisieren, um durch niedrigschwellige Integrationsangebote Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund einer steigenden Bedeutung sozialer Inklusion in der europäischen Arbeits- und Beschäftigungspolitik und der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sollen im Rahmen dieses Ziels zu den genannten Gruppen auch Menschen mit Behinderung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Um auch dem Querschnittsziel der Gleichstellung von Frauen und Männern gerecht zu werden sind Konzepte für einen gendergerechten Ansatz mit einer ebensolchen Lebenswegeplanung wichtig mit den dazu gehörenden Beratungsangeboten.

b) Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Seit dem Jahr 2016 ist ein leicht rückläufiger Trend in Bezug auf Schulabgänger/-innen zu erkennen, die die Schule ohne mindestens den Hauptschulabschluss verlassen. Dennoch hat der Landkreis Ludwigsburg nach dem Stadtkreis Stuttgart (324) und dem Landkreis Karlsruhe (272) in absoluter Zahl die dritthöchste Anzahl an Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss der baden-württembergischen Stadt- und Landkreise. Werden die Schulabgänger/-innen nach Herkunft differenziert, so zeigt sich, dass in allgemeinbildenden Schulen ausländische Schulabgänger/-innen die Schule prozentual deutlich häufiger ohne Hauptschulabschluss als Schulabgänger/-innen mit deutscher Staatsangehörigkeit verlassen.

In Bezug auf andere erworbene Abschlüsse (Hauptschulabschluss, Mittlere Reife und Fachhochschul- bzw. Hochschulreife) zeigen sich die prozentualen Anteile an allgemeinbildenden Schulen stabil. Die Differenzierung nach Herkunft lässt folgenden Schluss zu: Ausländische Schulabgänger/-innen verlassen die Schule somit prozentual deutlich häufiger mit Hauptschulabschluss als Schulabgänger/-innen mit deutscher Staatsangehörigkeit. In Bezug auf den Schulabgang mit mittlerer Reife lässt sich kaum ein Unterschied zwischen Ausländische Schulabgänger/-innen und Schulabgänger/-innen mit deutscher Staatsangehörigkeit in allgemeinbildenden Schulen feststellen. In Bezug auf die (Fach-) Hochschulreife zeigt sich, dass Schulabgänger/-innen mit deutscher Staatsangehörigkeit prozentual deutlich häufiger die Schule mit der (Fach) Hochschulreife als ausländische Schulabgänger/-innen.

In Bezug auf Abgänger/-innen von beruflichen Schulen zeigt sich, dass im Landkreis Ludwigsburg an beruflichen Schulen immer häufiger ein Hauptschulabschluss erworben wird, wohingegen der Anteil von Absolvent/-innen von beruflichen Schulen mit mittlerem Abschluss und der (Fach-) Hochschulreife klar erkennbar sinkt. In beruflichen Schulen verlassen ausländischen Schulabgänger/-innen deutlich häufiger die Schule mit einem Hauptschulabschluss oder der mittleren Reife als Schulabgänger/-innen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Mit einer (Fach-) Hochschulreife verlassen prozentual deutlich mehr der deutschen als der ausländischen Absolvent/-innen eine berufliche Schule.

In Bezug auf die besuchte Schulart lässt sich feststellen, dass ein höherer Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund die Grundschule, Haupt- und Werkrealschule, Realschule, die Gemeinschaftsschule sowie ein SBBZ besuchen als anteilmäßig Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund. Von dieser Gruppe wiederum besucht ein höherer Anteil ein Gymnasium oder eine Schule besonderer Art als Schüler/-innen mit Migrationshintergrund.

Der spezifische Handlungsbedarf ergibt sich demnach aus der Identifikation und Systematisierung der vorhandenen Förderinstrumente und der Frage, welchen Beitrag der ESF dazu leisten kann, marginalisierte Jugendliche, Schüler/-innen mit drohendem Schulabbruch und Schulabsentisten/-innen sowie Schüler/-innen mit Migrationshintergrund zu erreichen, und sie durch ergänzende Maßnahmen in ihrer Bildungslaufbahn zu fördern.

In Gesamtschau der Basisdaten ist festzustellen, dass sich keine (Teil-)Gruppe zu den Handlungsfeldern besonders hervorhebt, sondern die Zielgruppen gleichrangig im Fokus stehen. Nach wie vor besteht in allen Teilgruppen ein gleichrangiger Handlungsbedarf!

Aufgrund des o.g. Befundes, wird auf eine Festlegung von besonderen Zielgruppen, Handlungsschwerpunkten oder der Bestimmung von Teilzielen und konkreter Maßnahmen abgesehen.

9. Umsetzung der Ziele

9.1 Ausschreibung

Auf Basis der vorliegenden Arbeitsmarktstrategie, wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2022 veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt als Pressemitteilung und auf der Homepage des Landkreises Ludwigsburg.

9.2 Ranking-Verfahren

Nach Eingang der Projektanträge zum 30. September 2021, werden die zu fördernden Projekte mit Hilfe des Ranking-Verfahrens vom regionalen ESF-Arbeitskreis ausgewählt. Die Antragstellenden erhalten hier die Gelegenheit, Ihre Projekte vorzustellen. Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind die Übereinstimmung von Projektanträgen mit den regionalen Arbeitskreiszielen, den Zielgruppen sowie den Querschnittszielen.

9.3. Finanzierung

In der neuen Förderperiode ändern sich die Kofinanzierungssätze. Statt wie seither bis zu 50% liegt der Interventionsatz bei höchstens 40%.

10. Ergebnissicherung

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich der Querschnittsziele, wird wie folgt überprüft:

- Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht; die Sachberichte stehen den Arbeitskreismitgliedern zur Verfügung.
- Bericht und Vorstellung von Projektergebnissen bzw. laufenden Projekten im Rahmen von Arbeitskreissitzungen
- Besuch einzelner Projekte durch den regionalen Arbeitskreis, einzelner Mitglieder oder der Geschäftsstelle

11. Ansprechperson

Dr. Alexandra Diener

Landratsamt Ludwigsburg

Hindenburgstraße 40

71638 Ludwigsburg

Tel.: 07141 144-

E-Mail: alexandra.diener@landkreis-ludwigsburg.de

